



Marktgemeinde St. Lorenzen Comune di San Lorenzo di Sebato

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL • PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE

BEKANNTMACHUNG

ZUR GEWÄHRUNG VON VERLUSTBEITRÄGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES HANDELS UND DES HANDWERKS GEMÄSS DEM GESAMTSTAATLICHEN FONDS ZUR UNTERSTÜTZUNG VON WIRTSCHAFTS-, HANDWERKS- UND HANDELSTÄTIGKEITEN

Art. 1 – PRÄMISSE

1. Nach Einsichtnahme:
 - a) in die Absätze von 65-ter bis 65-septies des Artikels 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2017, Nr. 205 zur Einrichtung eines "Fonds zur Unterstützung der Wirtschafts-, Handwerks-, und Handelstätigkeiten";
 - b) in das Dekret des Präsidenten des Ministerrats vom 24. September 2020 über die "Aufteilung, Fristen, Zugangs- und Abrechnungsmodalitäten von Beiträgen an die Gemeinden der inneren Gebiete, gemäß dem Fonds zur Unterstützung der Wirtschafts-, Handwerks-, und Handelstätigkeiten für jedes der Jahre von 2020 bis 2022", veröffentlicht im staatlichen Gesetzesanzeiger, Allgemeine Serie, Nr. 302 vom 04.12.2020";
 - c) in den Beschluss des [Gemeindeausschusses Nr. 707 vom 19.12.2022](#), mit welchem diese Bekanntmachung genehmigt wird.
2. Mit dieser Bekanntmachung beabsichtigt die Gemeinde, Handels- und Handwerkstätigkeiten zu unterstützen, indem sie die Kriterien und Bedingungen für die Gewährung eines Verlustbeitrages festlegt. Diese Bekanntmachung zielt darauf ab, eine schnelle Unterstützung für kleine und kleinste Unternehmen zu bieten, auch um die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID19-Pandemie zu bewältigen, wobei die Fristen, die Komplexität der Bewertung der gestellten Anträge und die Auszahlung der Beiträge in Übereinstimmung mit den Zielen des obenerwähnten Dekretes des Ministerpräsidenten vereinfacht werden.

Art. 2 – FINANZIELLE AUSSTATTUNG

1. Die finanzielle Ausstattung der gegenständlichen Bekanntmachung beträgt für das Jahr [2022 Euro 40.784,00 \(vierzigtausendsiebenhundertundvierundachtzig/00\)](#).
2. Die gesamte finanzielle Ausstattung wird für Beiträge zur Deckung der in Artikel 5 genannten Betriebskosten verwendet.

Art. 3 – STAATLICHE BEIHILFEN

1. Die Gewährung der in dieser Bekanntmachung genannten Begünstigungen erfolgt im Sinne und innerhalb der Grenzen der von der Europäischen Kommission erlassenen EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013, betreffend die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Europäische Union auf die „de-minimis-Beihilfen“, der EU-Verordnung Nr. 1408/2013 vom 18. Dezember 2013, betreffend die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Europäische Union auf die „de-minimis-Beihilfen“ im Bereich Landwirtschaft und der EU-Verordnung Nr. 717/2014 vom 27. Juni 2014, betreffend die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Europäische Union auf die „de-minimis-Beihilfen“ in den Bereichen Fischerei und Aquakultur.
2. Der Beitrag ist häufbar mit allen Zulagen und Begünstigungen, auch finanzieller Art, die auf staatlicher Ebene zur Bewältigung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, die durch den Gesundheitsnotstand von "COVID-19" verursacht wurde, gewährt werden, einschließlich der Zulagen, die vom NISF gemäß dem Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18, gewährt werden, es sei denn, die einschlägigen staatlichen Rechtsvorschriften sehen etwas anderes vor.
3. In Übereinstimmung mit dem Dekret Nr. 115 vom 31. Mai 2017 über das Nationale Register für staatliche Beihilfen (RNA) sorgt die Gemeinde für die Aufnahme von Daten über den ausgezahlten Beitrag in das RNA.

Art. 4 – ZUM BEITRAG ZUGELASSENE SUBJEKTE

1. Förderfähig sind Klein- und Kleinstunternehmen im Sinne des Dekrets des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 18. April 2005, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a) sie üben wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich des Handels gemäß Landesgesetz Nr. 12/2019 oder des Handwerks gemäß Landesgesetz Nr. 1/2008 aus oder nehmen neue wirtschaftliche Tätigkeiten in den selben Bereichen auf, und zwar über eine Betriebseinheit, die sich im Gebiet der Gemeinde St. Lorenzen befindet;
 - b) sie sind ordnungsgemäß gegründet und im Handelsregister eingetragen und zum Zeitpunkt der Antragstellung aktiv;
 - c) sie befinden sich nicht in Liquidation oder Konkurs und sie haben kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren anhängig.

Art. 5 – FINANZIERBARE INITIATIVEN

1. Die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen betreffen die Auszahlung von Verlustbeiträgen für die Betriebskosten. Zu den Betriebskosten gehören z. B. Rechnungen für Strom, Wasser und Telefon, Quittungen für Miet- oder Pachtzahlungen sowie Darlehensraten für den Kauf von Maschinen oder des Gebäudes, in dem sich die Betriebseinheit befindet.
2. Für die Beiträge der vorliegenden Ausschreibung sind nur die Betriebskosten des Jahres **2022** zulässig.

Art. 6 – FESTLEGUNG DES BEITRAGS

1. Festlegung des Beitrags zur Deckung der in Artikel 5 genannten Betriebskosten: Die tatsächliche Höhe des Beitrags, der jedem Unternehmen zusteht, ergibt sich aus der Division zwischen der finanziellen Ausstattung von **€ 40.784,00** und der Gesamtzahl der zugelassenen Ansuchen. Der so für jedes einzelne Unternehmen ermittelte Beitrag darf 100 % der vom jeweiligen Unternehmen im Vordruck laut Anlage A erklärten Betriebskosten nicht übersteigen. Eventuell übrigbleibende Quoten des Beitrags werden anteilig auf jene Ansuchen umverteilt, für welche die Deckung von 100 % der erklärten Betriebskosten noch nicht möglich war, und zwar bis zur Ausschöpfung des Gesamtbetrages von **€ 40.784,00**.
2. Jedes Unternehmen kann nur ein Beitragsansuchen stellen und zwar für jene Tätigkeit, welche laut Eintragung in der Handelskammer als Haupttätigkeit aufscheint. Das Ansuchen kann sich nur auf Beiträge gemäß Artikel 5 beziehen.

Art. 7 – FRISTEN UND MODALITÄTEN FÜR DIE EINREICHUNG DES BEITRAGSANSUCHENS

1. Die interessierten Unternehmen müssen ihr Ansuchen unter Einhaltung der Vorschriften über die Stempelsteuer und, bei sonstigem Ausschluss, durch Ausfüllen des beigefügten obligatorischen Vordrucks (Anlage A) bis zum **31.03.2023 um 12.00 Uhr** mittels zertifizierter E-Mail (PEC-Mail) an die Adresse stlorenzen.slorenzo@legalmail.it einreichen. Die PEC-Mail muss den folgenden Betreff haben: "Beitragsansuchen – DMP vom 14. September 2020".
2. Das Ansuchen muss vom Inhaber/gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterschrieben werden, wobei auch eine Kopie eines Lichtbildausweises beigefügt werden muss.
3. Ansuchen werden nicht angenommen, wenn sie:
 - a. auf einem von dem in Anhang A dieser Bekanntmachung abweichenden Vordruck verfasst werden;
 - b. abweichend von den unter Punkt 1 angeführten Modalitäten eingereicht werden;
 - c. nicht vom Inhaber/gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnet sind.
4. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen des Beitragsansuchens, welche auf informatische oder telematische Probleme zurückzuführen sind, bzw. welche auf Fehler von Dritten, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

ART. 8 – BEWERTUNG DER BEITRAGSANSUCHEN UND AUSSCHÜTTUNG DES BEITRAGES

1. Die Obliegenheiten in Zusammenhang mit der Bewertung der Anträge und der Ausschüttung des Beitrages werden vom Gemeindelizenzamt abgewickelt.
2. In der Phase der Bewertung wird das Amt die Überprüfung der formellen Ordnungsmäßigkeit des Ansuchens und des Vorhandenseins der objektiven Zulassungsvoraussetzungen gemäß den

vorhergehenden Artikeln vornehmen. Falls möglich, wird das Amt in schriftlicher oder elektronischer Form rechtzeitig Erklärungen und/oder Ergänzungen anfordern.

3. Nach Abschluss des Bewertungsverfahrens erstellt der das Amt eine Liste der beitragsfähigen Ansuchen mit Angabe der jeweiligen Höhe des Beitrags.
4. Die endgültige Liste der Begünstigten, welche vom Gemeindeausschuss genehmigt wird, wird auf der Website der Gemeinde in der Sektion "Transparente Verwaltung" in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den Bestimmungen zum Datenschutz veröffentlicht. Ab dem Datum der Veröffentlichung ordnet die Gemeindeverwaltung die Zahlung des Beitrags an. Der Betrag wird nach Anwendung des gegebenenfalls fälligen Vorsteuereinbehaltes von 4 % gemäß Artikel 28 Absatz 2 des DPR Nr. 600/1973 mit Banküberweisung über die von den Antragstellern im entsprechenden Abschnitt des Vordrucks (Anlage A) angegebenen Bankinstitute ausbezahlt.

Art. 9 – PFLICHTEN ZU LASTEN DER BEGÜNSTIGTEN

1. Die Begünstigten müssen dem zuständigen Amt sämtlichen Unterlagen zur Verfügung stellen, die es zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen für zweckmäßig erachtet.

Art. 10 – KONTROLLEN

1. Das zuständige Amt führt Stichprobenkontrollen an mindestens 8 Prozent der genehmigten Ansuchen durch und kontrolliert zusätzlich in allen Fällen, in denen es dies für zweckmäßig erachtet. Die Auswahl der zu prüfenden Ansuchen erfolgt durch das Los.
2. Das zuständige Amt leitet das Kontrollverfahren ein, indem es den Begünstigten die Fristen mitteilt, innerhalb welcher sie kontrolliert werden.

ARTIKEL 11 – WIDERRUF UND STRAFEN

1. Legt der Begünstigte die geforderten Unterlagen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vor, wird der Beitrag von Amts wegen widerrufen.
2. Sollte sich bei den Kontrollen herausstellen, dass der Beitrag ohne die erforderlichen Voraussetzungen oder aufgrund falscher Angaben an den Begünstigten ausgezahlt wurde, wird die Gemeinde den Beitrag vollständig widerrufen.
3. Wird der Beitrag nach seiner Auszahlung widerrufen, ist der entsprechende Betrag zuzüglich der entsprechenden gesetzlichen Zinsen, die ab dem Wertstellungsdatum der Auszahlung des Beitrags berechnet werden, zurückzuzahlen.
4. Bei Falscherklärung werden die Gemeindeämter die zu Unrecht erhaltene Begünstigung eintreiben und zu Lasten des Erklärenden die vorgesehenen Strafen verhängen und die im Sinne des D.P.R. 8. Dezember 2000 Nr. 445 bei unwahren Erklärungen vorgesehenen Verfahren einleiten.

Art. 12 – INFORMATIONEN ÜBER DAS VERFAHREN

1. Für das gegenständliche Verfahren ist der Gemeindesekretär Dr. Peter Alexander Schönegger, E-Mail info@stlorenzen.eu, der Verfahrensverantwortliche.
2. Das interessierte Unternehmen kann im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 i.g.F. Zugang zu den Verwaltungsunterlagen verlangen.

Art. 13 – INFORMATION IM SINNE DES ART. 13 DER EU-VERORDNUNG 2016/679 (Allgemeine Verordnung über den Datenschutz)

1. Die Daten der Teilnehmer an der gegenständlichen Bekanntmachung, welche mit der Vorlage der Beitragsansuchen und der vorgelegten Unterlagen gesammelt werden, werden im Sinne der geltenden Bestimmungen über den Schutz der personenbezogenen Daten verarbeitet.
2. Im Sinne und für die Wirkungen der EU-Verordnung Nr. 679/2016 erteilt die Gemeinde die Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der oben genannten Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche für die Zwecke dieser Bekanntmachung und für die Durchführung aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten erhoben werden; zu diesem Zweck wird auf die beiliegende Information gemäß EU Verordnung 2016/679 verwiesen, welche integrierender Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Darüber hinaus erteilt der Teilnehmer mit der Einreichung des Ansuchens die Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies für die Zwecke dieser Bekanntmachung und für die Durchführung aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich ist.

Art. 14 - SCHUTZKLAUSEL

1. Die gegenständliche Bekanntmachung stellt keine Verbindlichkeit für die Gemeinde dar, welche sich daher die Möglichkeit vorbehält, diese Bekanntmachung in jeder Phase des Verfahrens aus jedwedem Grund zu annullieren, ohne dass dies für die Antragsteller einen Grund zur Schadloshaltung aufgrund irgendeines Rechtstitels darstellt.
2. Bei Nicht-Gewährung des Beitrages haben die Antragsteller kein Recht auf Erstattung irgendwelcher Spesen in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren, auch nicht bezüglich der getätigten Barauslagen.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Martin Ausserdorfer
(digitale Unterschrift)

**Anlagen: Anlage A – obligatorischer Vordruck
Information Datenschutz**



Marktgemeinde St. Lorenzen Comune di San Lorenzo di Sebato

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL • PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE

Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679,

Die Verordnung UE 679/2016 zum Thema des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie zum freien Datenverkehr, legt dem Verantwortlichen auf den betroffenen Personen die gegenständliche Information zu erteilen.

Diese Verwaltung, die seit jeher auf die Vertraulichkeit, Genauigkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit der personenbezogenen Daten achtet, erteilt folgende Informationen.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung sowohl institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, verbunden sind, als auch mit nicht institutionellen Funktionen, erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.

Verarbeitung von besonderen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Es kann vorkommen, dass diese Verwaltung bei der Erfüllung spezifischer institutioneller Aufgaben in den Besitz von Daten gelangt, die in der EU-Verordnung Nr. 679/2016 als "besonders" definiert, d.h. diejenigen, aus denen die rassische und ethnische Herkunft abgeleitet werden kann, oder religiöse Überzeugungen, politische Meinungen, die Mitgliedschaft in politischen Parteien, Gewerkschaften, Vereinigungen religiöser, philosophischer, politischer oder gewerkschaftlicher Natur, das Sexualleben sowie der Gesundheitszustand und/oder strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten. Die Verarbeitung dieser Kategorie von Daten zu institutionellen Zwecken bedarf keiner Zustimmung durch die betroffene Person. Falls diese Gemeinde diese Kategorien von Daten für nicht institutionelle Zwecke verarbeiten sollte, wird von der betroffenen Person eine ausdrückliche Zustimmung eingeholt.

Die Daten werden in jedem Fall auch unter Einhaltung des Gesetzes 07.06.2000, Nr. 150 "Regelung der Informations- und der Mitteilungstätigkeiten der öffentlichen Verwaltungen" verarbeitet.

Verarbeitungsmethoden

Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.

Informativa ai sensi degli artt. 12, 13 e 14 del Regolamento UE 679/2016,

Il Regolamento UE 679/2016, relativo alla protezione delle persone fisiche con riguardo al trattamento dei dati personali, nonché alla libera circolazione di tali dati, impone al Titolare di fornire agli interessati l'informativa indicata in epigrafe.

Questa Amministrazione, da sempre attenta alla riservatezza, esattezza, disponibilità e sicurezza dei dati personali, rende le seguenti informazioni.

Finalità del trattamento dei dati

I dati personali vengono raccolti e trattati nelle normali attività d'ufficio per l'adempimento di funzioni sia istituzionali, amministrative, contabili o per finalità strettamente correlate all'esercizio di poteri e facoltà riconosciute ai cittadini e agli amministratori, che non istituzionali.

Il trattamento dei dati personali è lecito in quanto necessario per l'esecuzione di un compito di interesse pubblico o connesso all'esercizio di pubblici poteri di cui è investito il Titolare del trattamento.

Trattamento di dati particolari e/o relativi a condanne penali e reati

Può accadere che nell'adempimento di specifiche finalità istituzionali questa Amministrazione venga in possesso di dati che il Regolamento 679/2016 definisce come "particolari", e cioè quelli da cui possono eventualmente desumersi l'origine razziale ed etnica, le convinzioni religiose, le opinioni politiche, l'adesione a partiti, sindacati, associazioni ad organizzazioni a carattere religioso, filosofico, politico o sindacale, la vita sessuale, nonché lo stato di salute e/o relativi a condanne penali e reati. In caso di trattamento, per finalità istituzionali, di tali categorie di dati non è richiesto il consenso dell'interessato. Qualora questo Comune dovesse trattare queste categorie di dati per finalità non istituzionali verrà chiesto all'interessato un espresso ed esplicito consenso.

I dati vengono in ogni caso trattati nel rispetto anche della Legge 07/06/2000, n. 150, "Disciplina delle attività di informazione e di comunicazione delle pubbliche amministrazioni".

Modalità del trattamento

I dati vengono trattati con sistemi informatici, telematici e/o manuali attraverso procedure adeguate a garantire la sicurezza e la riservatezza degli stessi.

Die Mitteilung der Daten

ist fakultativ.

Die fehlende Mitteilung der Daten

hat zur Folge, dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden

allen Rechtssubjekten (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.

Die Daten können

vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutzbeauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.

Die Daten werden

ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen verbreitet.

Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

Rechte der betroffenen Personen

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).

Il conferimento dei dati

ha natura facoltativa.

Non fornire i dati comporta

che questa Amministrazione non potrà rispondere alle richieste presentate dagli interessati.

I dati potranno essere comunicati

a tutti i soggetti (Uffici, Enti ed Organi della Pubblica Amministrazione, Aziende o Istituzioni) che, secondo le norme, sono tenuti a conoscerli o possono conoscerli, nonché ai soggetti che sono titolari del diritto di accesso o del diritto di accesso civico generalizzato. In caso di dati particolari e/o dati relativi a condanne penali e reati la comunicazione avviene ai soggetti e nelle forme indicati nel regolamento per il trattamento dei dati sensibili e giudiziari, di cui al Provvedimento del Garante per la protezione dei dati personali del 30/05/2005.

I dati potranno essere conosciuti

dal titolare, dai responsabili del trattamento, dal responsabile della protezione dei dati personali, dai soggetti incaricati al trattamento di dati personali nonché, dall'amministratore di sistema di questa Amministrazione.

I dati potranno essere diffusi

nei termini consentiti dalle normative.

Durata temporale dei trattamenti e della conservazione dei dati personali

I trattamenti di cui alla presente informativa avranno la durata strettamente necessaria agli adempimenti imposti al Titolare dalle leggi nazionali e/o sovranazionali, nonché dalle leggi dei Paesi in cui i dati saranno eventualmente trasferiti.

Diritti degli interessati

Informiamo, infine, che gli artt. da 15 a 22 del Regolamento conferiscono agli interessati l'esercizio di specifici diritti. In particolare, gli interessati potranno ottenere dal Titolare, in ordine ai propri dati personali: il diritto di proporre reclamo ad una Autorità di controllo (art. 13, comma 2, lett. d); l'accesso (art. 15); la rettifica (art. 16); la cancellazione – oblio - (art. 17); la limitazione al trattamento (art. 18); la notifica in caso di rettifica, cancellazione o limitazione (art. 19); la portabilità (art. 20); diritto di opposizione (art. 21) e la non sottoposizione a processi decisionali automatizzati e profilazione (art. 22).

Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in 39030 St. Lorenzen, Franz-Hellweger-Platz 2;

Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist Dr. Erich Tasser, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen, erreichbar unter der E-Mail-Adresse: info@stlorenzen.eu

Datenschutzbeauftragter (DPO) ist RA Dr. Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung, erreichbar unter der E-Mail-Adresse: paolorecla.dpo@legalmail.it

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.stlorenzen.eu/de/Gemeinde/Web/Datenschutz und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Titolare, Responsabile del Trattamento e Responsabile della Protezione dei dati personali

Titolare del trattamento è questa Amministrazione, con sede in 39030 San Lorenzo di Sebato, Piazza Franz Hellweger 2;

Responsabile del Trattamento dei dati personali è Dr. Erich Tasser, domiciliato per la carica presso la sede del Titolare, raggiungibile attraverso l'indirizzo di posta elettronica: info@stlorenzen.eu

Responsabile della Protezione dei dati personali è RA Dr. Paolo Recla, domiciliato per la carica presso la sede di questa amministrazione, raggiungibile attraverso l'indirizzo di posta elettronica: paolorecla.dpo@legalmail.it

Ai sensi e per gli effetti degli artt. 12, 13 e 14 del Regolamento UE 679/2016 l'informativa relativa alla protezione dei dati personali è reperibile al seguente link: www.stlorenzen.eu/it/Comune/Web/Privacy e è consultabile nei locali del Municipio.